

Antrag

der Abgeordneten Schartz (Trier), Susset, Frau Will-Feld, Kroll-Schlüter, Dolata, Dr. Hoffacker, Freiherr von Schorlemer, Hornung und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Rumpf, Bredehorn, Paintner und der Fraktion der FDP

Kontrolle ausländischer Weine

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung, folgende Maßnahmen zur besseren Kontrolle ausländischer Weine einzuleiten:

1. wirksame Kontrolle aller importierten Weine hinsichtlich gesundheitsgefährdender Inhaltsstoffe, Bezeichnung und Herkunft,
2. Schaffung einer Bundeszentralstelle „Importwein“ mit bundesweiten Zugriffs- und Untersuchungsmöglichkeiten sowie nationaler und EG-weiter Koordination,
3. möglichst weitgehende Umsetzung der Bestimmungen des Deutschen Weingesetzes von 1982 in EG-Recht,
4. Verbot der Herstellung von EG-Tafelweinverschnitten,
5. Deklarationspflicht der Herkunftsländer bei Sektgrundweinen,
6. Durchführung einer Konferenz zu Fragen der technisch und ökonomisch möglichen Manipulationen bei Wein als Grundlage für Stichprobenuntersuchungen auf bestimmte Stoffe.

Bonn, den 17. April 1986

Schartz (Trier)
Susset
Frau Will-Feld
Kroll-Schlüter
Dolata
Dr. Hoffacker
Freiherr von Schorlemer
Hornung
Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion

Dr. Rumpf
Bredehorn
Paintner
Mischnick und Fraktion

